Deutscher Bundestag **Drucksache 19/10252**

19. Wahlperiode 15.05.2019

Änderungsantrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Dr. Anna Christmann, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Erhard Grundl, Britta Haßelmann, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/8749, 19/10249 –

Entwurf eines Sechsundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (26. BAföGÄndG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

‚a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

 aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Hochschulabschlusses“ die Wörter „oder eines damit gleichgestellten Abschlusses“ eingefügt.

 bb) Folgender Satz wird angefügt:

 „Ausbildungsförderung wird auch für einen Studiengang geleistet, der von den Hochschulen zur Orientierung angeboten wird.“‘

Berlin, den 14. Mai 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die Lebenswirklichkeit der hochschulrechtlich zulässigen Studienmöglichkeiten verändert sich fortlaufend. Bundesweit wurden und werden Modelle zur Studienorientierung an den Hochschulen entwickelt und umgesetzt, die das Ziel verfolgen, die Studienerfolgsquote zu erhöhen beziehungsweise die Studienabbruchquote zu senken.

Gerade während der ersten Semester kommt es häufig zum Wechsel des Studienfachs oder gar zum Studienabbruch. Orientierungsstudiengänge können den Studierenden dabei helfen, möglichst früh im Studium zu klären, ob der gewünschte Studiengang den eigenen Erwartungen entspricht und so das Wechseln oder Abbrechen von Studiengängen zu vermeiden helfen. Die fehlende Flexibilität im BAföG erschwert es den Ländern, neue Studienmodelle zu installieren, ohne dabei gleichzeitig die Gruppe der BAföG-Empfänger von diesen Modellen auszuschließen. Das BAföG muss die Entwicklungen in der Hochschullandschaft nachzeichnen und für alle Modelle der Studienorientierung, die hochschulrechtlich zulässig sind, geöffnet werden.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333